

## **2. Staatsexamen endgültig nicht bestanden - weiteres Lehramt studieren**

### **Beitrag von „Lehrerin12345“ vom 10. Januar 2023 21:49**

Hallo ihr Lieben,

ich möchte einmal nachfragen, ob es hier jemanden gibt, der das 2. Staatsexamen endgültig nicht bestanden hat und anschließend erneut auf Lehramt für eine andere Schulform studiert hat, um ein weiteres Mal ins Referendariat zu gehen.

Ich würde mich sehr über eure Erfahrungsberichte freuen. 

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Januar 2023 21:53**

Zur Info:

In NRW werden keine Lehrer eingestellt, die eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education für ein Lehramt nicht oder endgültig nicht bestanden haben.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 10. Januar 2023 21:57**

Ich kenne nur Fälle, wo Leute das erste Staatsexamen für ein Lehramt nicht bestanden haben, um dann das Lehramt für eine andere Schulart oder dieselbe Schulart, aber andere Fächer erfolgreich abzuschließen.

Um welches Bundesland oder welche Bundesländer geht es dir denn? Dann können sich ggf. Menschen mit Wissen aus diesen Bundesländern melden mit für dich möglicherweise hilfreichen Informationen, so wie bereits calmac.

---

### **Beitrag von „Lehrerin12345“ vom 10. Januar 2023 22:04**

Danke für eure Rückmeldungen! 😊

Es geht um das Bundesland NRW.

Ich habe bereits im Einstellungserlass gelesen, dass Bewerberinnen und Bewerber, die eine Staatsprüfung für ein Lehramt endgültig nicht bestanden haben, zum Einstellungsverfahren nicht zugelassen werden.

Nun bin ich aber auf § 15 LAGB "Mehrere Lehrämter" gestoßen und habe mich gefragt, ob es evtl. doch möglich ist.

§ 15 LAGB "Mehrere Lehrämter" lautet wie folgt:

(1) Wer die in § 10 vorgesehenen Hochschulabschlüsse oder nach früherem Recht Erste Staatsprüfungen für zwei Lehrämter erworben hat, erwirbt die Befähigung zu beiden Lehrämtern durch Ableisten eines Vorbereitungsdienstes und Bestehen einer Staatsprüfung (§ 7). Dies gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einmal wegen mangelnder Eignung aus dem Vorbereitungsdienst für eines dieser Lehrämter oder ein entsprechendes Lehramt entlassen worden sind oder eine Laufbahnprüfung oder Zweite Staatsprüfung für eines dieser Lehrämter oder ein entsprechendes Lehramt endgültig nicht bestanden haben.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 10. Januar 2023 22:05**

Ich habe das gerade nur für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst gefunden, aber dort gilt dies nur für das entsprechende Lehramt und nicht für ein anderes Lehramt:

Zitat von Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung)

§5 Abs. 2 Satz 3: "Die Einstellung erfolgt auch nicht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für ein entsprechendes Lehramt eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat."

Ist das bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe dann anders?

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 10. Januar 2023 22:07**

### Zitat von Seph

Ich habe das gerade nur für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst gefunden, aber dort gilt dies nur für das entsprechende Lehramt und nicht für ein anderes Lehramt:

Ist das bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe dann anders?

---

Geht die Frage an mich?

## **Beitrag von „Seph“ vom 10. Januar 2023 22:09**

### Zitat von CDL

Geht die Frage an mich?

---

Nein, das war auf die Antwort von [undichbinweg](#) bzgl. der Nichteinstellung von Personen, die endgültig durchgefallen sind, bezogen. Ich hatte beim Schreiben noch recherchiert und daher übersehen, dass du zwischenzeitlich geantwortet hattest.

---

## **Beitrag von „Lehrerin12345“ vom 10. Januar 2023 22:12**

### Zitat von Seph

Ich habe das gerade nur für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst gefunden, aber dort gilt dies nur für das entsprechende Lehramt und nicht für ein anderes Lehramt:

Ist das bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe dann anders?

---

Ja, das ist bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe anders. Im Einstellungserlass für u.a. die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe steht Folgendes:

*Nicht zugelassen zum Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber,*

*a) die eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education für ein Lehramt nicht oder endgültig nicht bestanden haben oder*

*b) die eine Erste Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education abgelegt oder anerkannt bekommen haben und eine (Zweite) Staatsprüfung nicht mehr ablegen können.*

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Januar 2023 22:38**

#### Zitat von Seph

Ich habe das gerade nur für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst gefunden, aber dort gilt dies nur für das entsprechende Lehramt und nicht für ein anderes Lehramt:

Ist das bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe dann anders?

Gemäss 3.2 des Lehrereinstellungserlasses ja.

---

### **Beitrag von „Lehrerin12345“ vom 10. Januar 2023 22:42**

#### undichbinweg

Aber wie kann man denn dann § 15 LABG verstehen?

§ 15 LABG "Mehrere Lehrämter" lautet wie folgt:

(1) Wer die in § 10 vorgesehenen Hochschulabschlüsse oder nach früherem Recht Erste Staatsprüfungen für zwei Lehrämter erworben hat, erwirbt die Befähigung zu beiden Lehrämtern durch Ableisten eines Vorbereitungsdienstes und Bestehen einer Staatsprüfung (§ 7). Dies gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einmal wegen mangelnder Eignung aus dem Vorbereitungsdienst für eines dieser Lehrämter oder ein entsprechendes Lehramt entlassen worden sind oder eine Laufbahnprüfung oder Zweite Staatsprüfung für eines dieser Lehrämter oder ein entsprechendes Lehramt endgültig nicht bestanden haben.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 11. Januar 2023 00:11**

Dieser Paragraph sorgt dafür, dass du nach dem Durchfallen das entsprechende Lehramt nicht durch ein erfolgreiches Ref in einem anderen Lehramt reaktivieren kannst.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Januar 2023 00:14**

### Zitat von kodi

Dieser Paragraph sorgt dafür, dass du nach dem Durchfallen das entsprechende Lehramt nicht durch ein erfolgreiches Ref in einem anderen Lehramt reaktivieren kannst.

Aber nach dem oben behaupteten könntest du ja scheinbar gar kein Ref überhaupt machen dann.

Ich vermute, daher ist Lehrerin12345 so verwundert.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 11. Januar 2023 00:24**

Seph hat das oben zitiert. Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist nur ausgeschlossen, wenn man ein entsprechendes Lehramt nicht bestanden hat.

Du kannst also erneut in den Vorbereitungsdienst, wenn du z.B. von Realschule zu Gym wechselst (und die dafür nötigen Abschlüsse hast).

Letztendlich ist das für NRW natürlich insofern egal, weil man derzeit spätestens bei der Einstellung in den Schuldienst in dieser Konstellation scheitert.

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 11. Januar 2023 06:28**

Ich kenne tatsächlich eine ehemalige Studentin, die genau den Weg eingeschlagen hat. Ich kenne auch das Ergebnis. UPP erneut nicht bestanden.

Ich würde mir das sehr gut überlegen und mich entsprechend beraten lassen. Denn es kommt ja auch dazu, dass die Pandemie mind. bis zur ersten UPP im Februar/März 21 zu einem Freiversuch geführt hat. Das heißt, es lagen schon drei Versuchte vor.

Waren die Mängel solche, die sich wirklich durch ein anderes Lehramt und erneutes Ref ausbügeln lassen? Oder sollte man nicht doch besser nach Alternativen schauen?

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 11. Januar 2023 09:37**

#### Zitat von kodi

Letztendlich ist das für NRW natürlich insofern egal, weil man derzeit spätestens bei der Einstellung in den Schuldienst in dieser Konstellation scheitert.

Da wäre ich nicht so sicher. Die Regelung ist dafür gedacht, dass niemand, der das Ref nicht bestanden hat, in den Schuldienst kommt. Wenn aber jemand ein anderes Ref bestanden hat, gibt es keinen vernünftigen Grund dafür so eine Person nicht einzustellen. Dass man in der Vergangenheit in irgendwas nicht gut war, hat keinen Einfluss darauf, dass man die Leistung später erbracht hat. Es gibt beim Ref ja sogar Regelungen dafür, was passiert, wenn zwei Lehrämter studiert wurden und ein anderes Ref nicht bestanden wurde. Welchen Sinn hat es, Menschen für den Vorbereitungsdienst zuzulassen, sie dann aber trotz dessen erfolgreichen Abschlusses nicht einzustellen.

Dieser Fall (Ref I nicht bestanden, Ref II bestanden) dürfte aber so oder so quasi nicht vorkommen. Es hat in der Regel durchaus gute Gründe, wenn jemand das Referendariat nicht besteht.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 11. Januar 2023 11:15**

#### Zitat von Schmidt

Dieser Fall (Ref I nicht bestanden, Ref II bestanden) dürfte aber so oder so quasi nicht vorkommen. Es hat in der Regel durchaus gute Gründe, wenn jemand das Referendariat nicht besteht.

Durchaus unwahrscheinlich. Es wird wahrscheinlich auch nicht besonders oft vor kommen, dass jemand diesen Weg geht. Dass aber das zweite Ref bestanden wird ist aber auch nicht ausgeschlossen.

Ich persönlich würde dieses Risiko aber nicht eingehen. Ein weiteres Studium und Vorbereitungsdienst dauert ja auch nochmal locker 5-6 Jahre, vielleicht weniger wenn man was anerkannt bekommt. Was wenn es wieder nicht klappt?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 11. Januar 2023 11:48**

Ach Gott, es gibt Leute, da klappt das ganze Leben nicht.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 11. Januar 2023 12:24**

#### Zitat von fossi74

Ach Gott, es gibt Leute, da klappt das ganze Leben nicht.

Kommt vor

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 11. Januar 2023 12:29**

Wenn es am Gymnasium nicht klappt, klappt es ja vielleicht an der Förderschule GE.

Ach Moment, die Jobs sind ja quasi identisch und die Kollegen beliebig amtsangemessen verschiebbar. Findet die Bezirksregierung Düsseldorf.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Januar 2023 13:54**

Leider steht da nicht, welches Lehramt. Hier kann man z.B. Sonderpädagogik auf 2 Wegen studieren. Entweder zuerst Lehramt an Grundschulen und dann noch ein Aufbaustudium anhängen oder von Anfang an Sonderpädagogik. Wenn du beispielsweise das Ganze im Grundschullehramt nicht bestanden hast, könntest du evtl. noch das Aufbaustudium anhängen mit dem entsprechenden Ref. Vielleicht würde das gehen.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Januar 2023 13:54**

### Zitat von state\_of\_Trance

Wenn es am Gymnasium nicht klappt, klappt es ja vielleicht an der Förderschule GE.

Ach Moment, die Jobs sind ja quasi identisch und die Kollegen beliebig amtsangemessen verschiebbar. Findet die Bezirksregierung Düsseldorf.

Das ist nicht witzig.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Januar 2023 13:56**

### Zitat von s3g4

Durchaus unwahrscheinlich. Es wird wahrscheinlich auch nicht besonders oft vor kommen, dass jemand diesen Weg geht. Dass aber das zweite Ref bestanden wird ist aber auch nicht ausgeschlossen.

Ich persönlich würde dieses Risiko aber nicht eingehen. Ein weiteres Studium und Vorbereitungsdienst dauert ja auch nochmal locker 5-6 Jahre, vielleicht weniger wenn man was anerkannt bekommt. Was wenn es wieder nicht klappt?

Ich würde es auch nicht mehr machen.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Januar 2023 14:40**

### Zitat von state\_of\_Trance

Wenn es am Gymnasium nicht klappt, klappt es ja vielleicht an der Förderschule GE.

Warum sollte es?

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 11. Januar 2023 14:47**

### Zitat von Zauberwald

Warum sollte es?

Weil es ein ganz anderes Arbeiten ist? Weil an der Förderschule GE (oder sonst ein Schwerpunkt) andere Qualitäten gefragt sind als am Gym? Nur zwei spontane Ideen.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Januar 2023 14:55**

### Zitat von fossi74

Weil es ein ganz anderes Arbeiten ist? Weil an der Förderschule GE (oder sonst ein Schwerpunkt) andere Qualitäten gefragt sind als am Gym? Nur zwei spontane Ideen.

Eben. Warum schlägt er dann vor, dahin zu wechseln? Er hätte ja auch Berufsschule nehmen können, wäre sicher einfacher und näher an dem bereits Gelernten.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 11. Januar 2023 14:57**

Eben weil BK dem Gymnasium zu ähnlich ist. Da wurde ja bereits die Inkompetenz amtlich bestätigt.

---

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Januar 2023 14:59****Zitat von state\_of\_Trance**

Eben weil BK dem Gymnasium zu ähnlich ist. Da wurde ja bereits die Inkompetenz amtlich bestätigt.

---

Und du meinst, die Förderschule GE ist einfacher?

---

**Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 11. Januar 2023 15:00**

Nein, aber anders. Darum geht es doch.

---

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Januar 2023 15:00**

Du verstehst mich absichtlich falsch.

---

**Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 11. Januar 2023 15:02**

Nein, du mich.

Zumal der Beitrag vorrangig ohnehin ein Wink an die absurden Abordnungen in meiner Region sein sollte.

---

**Beitrag von „fossi74“ vom 11. Januar 2023 15:13**

### Zitat von Zauberwald

Und du meinst, die Förderschule GE ist einfacher?

Wie [state\\_of\\_Trance](#) sagt: Nicht einfacher, aber anders. Eine Gym-Referendarin mag für diese Schularart in den Augen ihrer Ausbilder "zu lieb" sein (oder ähnlicher Unsinn), ist aber aus genau diesem Grund (Beziehungsarbeit!) für die Förderschule viel besser geeignet. Ich sehe nach wie vor nicht, warum jemand, der an einer Schularart scheitert, für eine ganz andere Schularart per se ungeeignet sein soll.

Ich gebe auch wieder einmal zu bedenken, dass ein endgültiges Durchfallen unter Umständen ganz schnell passiert ist (BW: Lehrprobe in einem Fach "5"). So ein/e Kandidat/in muss nicht einmal eine schlechte Lehrerin sein.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 11. Januar 2023 15:58**

#### Zitat von Zauberwald

Und du meinst, die Förderschule GE ist einfacher?

Hier am BK habe ich Lehrkräfte oft auch am fachlichen scheitern sehen, das Niveau ist teilweise recht hoch. Das ist doch eine ganz andere Anforderung als eine Förderschule und somit nicht vergleichbar.

Für mich ist das Fachliche einfach, die Pädagogik an einer Förderschule wäre für mich viel viel schwieriger / nicht zu bewältigen.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 11. Januar 2023 16:07**

#### Zitat von fossi74

Ich gebe auch wieder einmal zu bedenken, dass ein endgültiges Durchfallen unter Umständen ganz schnell passiert ist (BW: Lehrprobe in einem Fach "5").

Einen Zweitversuch gibt es schon.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. Januar 2023 16:49**

### Zitat von fossi74

Ich gebe auch wieder einmal zu bedenken, dass ein endgültiges Durchfallen unter Umständen ganz schnell passiert ist (BW: Lehrprobe in einem Fach "5"). So ein/e Kandidat/in muss nicht einmal eine schlechte Lehrerin sein.

Ich kenne nur Leute, die 2-Mal völlig gerechtfertigt durchgefallen oder gar nicht erst zugelassen wurden. Man hat Gottseidank die Person selbst, die Schüler und das Kollegium davor geschützt, dass die Person Lehrer geworden ist. Ich sehe es daher kritisch, wenn man nach doppeltem Scheitern trotzdem auf Biegen und Brechen diesen Beruf einschlagen will. Oft ist es doch die mangelnde Reflexionsfähigkeit, die einem das Genick bricht und die ist mMn Schulart-unabhängig.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 11. Januar 2023 17:23**

Das deckt sich mit meinen bisherigen Erfahrungen. Die Anwärterinnen und Anwärter, die es - auch im 2. Anlauf - nicht geschafft haben, sind häufig genau daran gescheitert:

### Zitat von Sissymaus

Oft ist es doch die mangelnde Reflexionsfähigkeit, die einem das Genick bricht und die ist mMn Schulart-unabhängig.

Ich teile ebenfalls deine Auffassung, dass ein Wechsel der Schulform daran vermutlich nichts ändern wird. Es mag davon abweichend einige Ausnahmefälle geben, wie [fossi74](#) ja weiter oben bereits festgestellt hat. Ich habe jedoch bisher nicht den Eindruck, dass das einen größeren Anteil derjenigen, die endgültig durch das 2. Staatsexamen durchgefallen sind, betrifft. Das liegt sicher auch daran, dass niemand einfach so durchfällt, "weil er/sie zu lieb ist". Da muss schon einiges hinzukommen.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 11. Januar 2023 17:36**

Die Formulierung "zu lieb" ist natürlich sehr unprofessionell; wenn damit aber mangelnde Konsequenz oder mangelnde Durchsetzungsfähigkeit gemeint sein sollte, dann ist das auch schulformunabhängig ein Problem (auch - oder gerade - an der Grundschule oder G-Schule).

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 11. Januar 2023 17:59**

### Zitat von fossi74

Wie [state of Trance](#) sagt: Nicht einfacher, aber anders. Eine Gym-Referendarin mag für diese Schulart in den Augen ihrer Ausbilder "zu lieb" sein (oder ähnlicher Unsinn), ist aber aus genau diesem Grund (Beziehungsarbeit!) für die Förderschule viel besser geeignet. Ich sehe nach wie vor nicht, warum jemand, der an einer Schulart scheitert, für eine ganz andere Schulart per se ungeeignet sein soll.

Ich gebe auch wieder einmal zu bedenken, dass ein endgültiges Durchfallen unter Umständen ganz schnell passiert ist (BW: Lehrprobe in einem Fach "5"). So ein/e Kandidat/in muss nicht einmal eine schlechte Lehrerin sein.

Wie schon geschrieben: In NRW 2 Versuche und bis mind. Prüfungsphase Anfang 2022 (dort 1. Versuch) einen weiteren Versuch durch Pandemie.

Dreimal durchfallen und somit auch 1 Jahr verlängert passiert doch nicht einfach so oder?

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Januar 2023 18:09**

### Zitat von Meer

Dreimal durchfallen und somit auch 1 Jahr verlängert passiert doch nicht einfach so oder?

Also in meinem damaligen Seminar konnte ich mir schon vorstellen, daß das "einfach so" passiert, als der Fachleiter zu einem Mitreferendar sagte: "Die Noten aus ihrem ersten Versuch an einem anderen Seminar muß ich selbstverständlich mit eingeziehen."

Wenn ich da an den IHK-Schlüssel denke: "*Vergeigt der Azubi die erste Klausur auf ganzer Linie mit null Punkten, muß er die zweite Klausur schon komplett richtig haben (100%), um so im*

*Durchschnitt 50% und somit so gerade eben eine Note 4 zu erreichen. Hat der Azubi im zweiten Anlauf aber nur eine 1- mit 92%, sind es im Durchschnitt nur 46% und damit hat er sich dann von einer 6 auf eine 5 verbessert, besteht aber trotzdem nicht."*

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 11. Januar 2023 18:19**

#### Zitat von plattyplus

Also in meinem damaligen Seminar konnte ich mir schon vorstellen, daß das "einfach so" passiert, als der Fachleiter zu einem Mitreferendar sagte: "Die Noten aus ihrem ersten Versuch an einem anderen Seminar muß ich selbstverständlich mit eingeziehen."

Wenn ich da an den IHK-Schlüssel denke: "Vergeigt der Azubi die erste Klausur auf ganzer Linie mit null Punkten, muß er die zweite Klausur schon komplett richtig haben (100%), um so im Durchschnitt 50% und somit so gerade eben eine Note 4 zu erreichen. Hat der Azubi im zweiten Anlauf aber nur eine 1- mit 92%, sind es im Durchschnitt nur 46% und damit hat er sich dann von einer 6 auf eine 5 verbessert, besteht aber trotzdem nicht."

Habe ich in meinem Seminar erheblich anders erlebt.

Unabhängig davon sollte man sich in der Situation beraten lassen und ist hoffentlich auch nicht beratungsresistent.

---

### **Beitrag von „Rala“ vom 11. Januar 2023 18:37**

#### Zitat von plattyplus

Also in meinem damaligen Seminar konnte ich mir schon vorstellen, daß das "einfach so" passiert, als der Fachleiter zu einem Mitreferendar sagte: "Die Noten aus ihrem ersten Versuch an einem anderen Seminar muß ich selbstverständlich mit eingeziehen."

Wenn ich da an den IHK-Schlüssel denke: "Vergeigt der Azubi die erste Klausur auf ganzer Linie mit null Punkten, muß er die zweite Klausur schon komplett richtig haben (100%), um so im Durchschnitt 50% und somit so gerade eben eine Note 4 zu erreichen. Hat der Azubi im zweiten Anlauf aber nur eine 1- mit 92%, sind es im Durchschnitt nur 46% und damit hat er sich dann von einer 6 auf eine 5 verbessert, besteht aber trotzdem nicht."

Das hat der so in aller Öffentlichkeit gesagt?! Damit hat der Fachleiter doch gleich einer ganzen Gruppe an Zeugen kundgetan, dass er voreingenommen ist und jegliche Prüfung, bei der er den Vorsitz über diesen Referendar hat, somit anfechtbar ist. Wenn man sowas hört, könnte man echt nur noch Brechen. Ich hoffe es ist für deinen Mitreferendar damals trotzdem noch irgendwie gut ausgegangen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Januar 2023 18:49**

Doch, ich denke, dass kann auch einfach so passieren, manchmal passt nämlich auch einfach das menschliche an der Schule nicht uns zu wechseln oder auf einen Wechsel zu drängen traut man sich nicht.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Januar 2023 19:37**

#### Zitat von Rala

Ich hoffe es ist für deinen Mitreferendar damals trotzdem noch irgendwie gut ausgegangen.

Nein, er ist dann auch im zweiten Versuch durchgefallen. Ob es ok ist die vorherigen Noten miteinzubeziehen oder nicht, kann ich nicht beurteilen.

Aber: Hätte ich genau den Fachleiter damals selber nicht gehabt, ich wäre auch aus dem Referendariat geflogen. Er hat bei der Schulleitung meiner damaligen Ausbildungsschule gegen den Willen der Schulleitung durchgeboxt, daß ich in den bedarfsdeckenden Unterricht (BDU) gehen darf. Und ohne BDU wird man in NRW ja gar nicht erst zur Upp zugelassen.

Meine damalige SL wollte mich nicht zulassen, weil es mir an der Fachlichkeit fehlen würde, als der Fachseminarleiter meiner damaligen SL bei einer Unterrichtsnachbesprechung entgegnete:

„Fr. ..., sie haben doch selber die einschlägige Fakultas. Dann müßten sie wissen, daß das fachlich richtig ist, was der Plattyplus uns eben gezeigt hat. Wenn sie es anders unterrichten, dann haben sie (also die SL persönlich) es in den letzten 35 Jahren fachlich falsch gemacht!“

Nach der Standpauke hat meine SL damals mit hochrotem Kopf die Nachbesprechung verlassen und ihr blieb nichts weiter übrig als mich zum BDU zuzulassen. 

Nachtrag: Da man ohne BDU nicht zur UPP zugelassen wird, bedeutet das, daß man aus dem Referendariat fliegt bzw. zumindest im ersten Versuch durchfällt, ohne je eine Prüfung gemacht zu haben. Ist also so wie beim Abitur, wo die Nichtzulassung zur Abschlußprüfung bedeutet, daß man seinen ersten Versuch mal direkt in den Sand gesetzt hat.

Wenn die Fehlversuche auf diese Art und Weise zustande kommen, geht das mit den zwei erfolglosen Versuchen und dem endgültigen Nichtbestehen sehr schnell.